



---

**TOP IV Weiterbildung**

Titel: Bescheinigung der fachärztlichen Kompetenz anstatt von Richtzahlen

**Vorstandsüberweisung**

---

Der Beschlussantrag von Frau Kulike, Herrn Dr. Botzlar, Frau Wagner, Herrn Dr. Horndasch und Herrn Dr. Wyrwich MBA (Drucksache IV - 41) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 möge beschließen, dass bei der anstehenden Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) berücksichtigt wird, dass mittelfristig die Qualifikation eines Facharztes sich nicht an den bescheinigten Richtzahlen messen lassen sollte, sondern vielmehr die tatsächliche Kompetenz erreicht sein muss.

Begründung:

Aktuell wird die Facharztstufe, vor allem in den operativen Fächern und im interventionellen Bereich, über die Dokumentation der erreichten Richtzahlen beurteilt. Dieses System wird der unterschiedlichen Lernkurve der Facharztanwärter nicht gerecht und berücksichtigt auch nicht, dass bestimmte Kompetenzen durchaus auch durch Transferlernen schneller erreicht werden können. Stattdessen sollte der Weiterbildungsbefugte bescheinigen, ob der Weiterzubildende tatsächlich die Kompetenz für bestimmte Fertigkeiten erlangt hat.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0